



# ENTGELTORDNUNG

		Min	Entgelt Kinder und Jugendliche CR	Entgelt Kinder und Jugendliche auswärts	Entgelt Erwachsene CR	Entgelt Erwachsene auswärts
<b>I.</b>	<b>Gruppenunterricht</b>					
1.1	Eltern-Kind-Gruppen	45	31,--	38,--		
1.2	Kinder-Gruppen ohne Eltern	60	26,--	33,--		
1.3	Klassenmusizieren Grundschule	45		25,--		
<b>2.</b>	<b>Kleingruppenunterricht</b>					
2.1	4-5 Schüler	60	46,--	57,--	60,--	74,--
2.2	3 Schüler	45	46,--	57,--	60,--	74,--
2.3	2 Schüler	30	46,--	57,--	60,--	74,--
2.4	2 Schüler Partnerunterricht	45	68,--	85,--	88,--	110,--
<b>3.</b>	<b>Orchester, Kammermusik, Bands, Ensembles, Singschule, Stage Coaching, Musiktheorie</b>					
3.1	für Teilnehmer mit Instrumentalunterricht	60	frei	frei	frei	frei
3.2	für Teilnehmer ohne Instrumentalunterricht	60	12,--	17,--	16,--	22,--
<b>II.</b>	<b>Instrumentaler Einzelunterricht</b>					
1.	Volle Unterrichtseinheit	45	114,--	140,--	148,--	165,--
2.	Halbe Unterrichtseinheit	30	75,--	93,--	98,--	121,--

### **1. Ermäßigungen (nur für jugendliche Schülerinnen und Schüler)**

Auf Antrag kann das Schulgeld für die zweite Schülerin / den zweiten Schüler aus einer Familie um ein Drittel ermäßigt werden, für jede weitere Schülerin / jeden weiteren Schüler um die Hälfte des vollen Satzes. Die Ermäßigung wird in der Reihenfolge des Alters der Schüler berechnet und wird nur bei jugendlichen Mitgliedern einer Familie gewährt.

### **2. Ermäßigung in sozialen Fällen**

Auf Antrag kann eine Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt werden.

### **3. Mietinstrumente**

In beschränktem Umfang können den Schülern für den Anfangsunterricht Mietinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Für die Überlassung wird folgendes Entgelt erhoben:

- 10,- € bis zum 12. Monat
- 16,- € ab dem 13. Monat
- 20,- € ab dem 24. Monat

### **4. Zahlungsweise**

Die Unterrichtsentgelte sind ohne besondere Aufforderung spätestens bis zum 15. jedes Monats unter Angabe Ihres persönlichen Kassenzeichens auf das Konto der Stadtkasse Crailsheim, Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim,  
IBAN: DE74 6225 0030 0000 0022 80  
BIC: SOLADES1SHA  
einzuzahlen.

Aus Ersparnis- und Vereinfachungsgründen ist erwünscht, die Stadtkasse zur Abbuchung der fälligen Entgelte zu ermächtigen.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und alle ersetzt alle bis dahin gültigen Fassungen.

Crailsheim, den